

No. 192. Mittwochs den 18. August 1830.

Bekanntmachung.

In dem Publicandum des Amtsblatts Stück XXXI. und XXXII. über die Gestellungstermine der zur freien Bedeckung zu consignirenden Stuten kleiner ländlicher Grundbesitzer, ist Seite 315 durch einen Druckfehler Zeile 1 — 6 der Monat August a. c. anstatt des Monats September c. angegeben.

Die richtigen Termine zur Stuten-Consignation sind folgende:

Mittel-Peilau den 16. September, anstatt den 16. August c.
Neudorf den 17. September, anstatt den 17. August c.
Guhlau den 18. September, anstatt den 18. August c.
Groß-Peterwitz den 20. September, anstatt den 20. August c.
Nieder-Arnsdorf den 21. September, anstatt den 21. August c.
Bärzdorf den 22. September, anstatt den 22. August c.

Breslau den 17. August 1830.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Preußen.

Berlin, vom 15. August. — Se. Hoheit der General der Infanterie und kommandirende General des Garde-Corps, Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 5ten Division, von Brause, ist von Frankfurt a. d. O., und der Attaché bei der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, v. Gasnowski, als Courier von Dresden hier angekommen.

Der General-Major und Commandeur der zweiten Garde-Landwehr-Brigade, von Thile II., ist nach Lippstadt; der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Freiherr von Maltzahn, nach Wien und der Kaiserl. Russische General-Consul zu Danzig, Staatsrath Tengoborski, nach Danzig abgereist.

Der Königl. Baiersche Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Freiherr von Giese, über Lübeck von St. Petersburg kommend, ist nach München; der Kaiserl. Russische Legations-Secretair, Graf von Tolstoj, als Courier von Paris kommend, nach St. Petersburg, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Dobrowolski, als Courier von Dresden kommend, nach St. Petersburg hier durchgereist.

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 10. August. — Ihre H. die verwittwete Frau Herzogin von Anhalt-Dessau und Se. Durchlaucht der Prinz Wilhelm von Anhalt-Dessau, sind aus Dessau, und Se. Excell. Hr. von Arnswaldt, k. hannöverischer Staats- und Kabinets-Minister, ist aus Hannover hier eingetroffen.

Hamburg, vom 12. August. — Die Nachricht von der Ankunft des Fürsten von Polignac in Altona hat sich nicht bestätigt; die Börsenhalle giebt in dieser Beziehung heute Folgendes aus dem Altonaer Merkur: „Altona, den 11. August. Der Nachricht, daß sich der Prinz von Polignac in unserer Stadt befinde, können wir auf achtbare Autorität als unbegründet widersprechen."

Lübeck, den 11. August. — Heute ist Fürst Polignac hier eingetroffen, um sich mit dem Dampfschiffe nach St. Petersburg zu begeben.

Frankreich.

Sitzung vom 6. August. Als der Alters-Präsident diese Sitzung um 10 Uhr eröffnete, waren kaum 4 oder 5 Deputirte zugegen. Um 11 Uhr zählte man deren einige sechzig. Es sollte zu der Wahl der 5 Kandidaten, worunter der Statthalter die beiden Quästoren zu wählen hat, geschritten werden. Die Versammlung entschied aber, daß die bisherigen Quästoren vorläufig noch im Amte bleiben sollten. Als der Präsident darauf der Kammer eine ihm zugegangene Adresse der Deputirten der Stadt St. Quentin mittheilen wollte, widersetzte sich Herr Salverte der Vorlesung dieses Aktenstücks, als gebrauchswidrig. Dagegen wurde der Vorschlag des Hrn. Dumeylet, sich zunächst in den Bureaus mit der Prüfung der Vollmachten der an den beiden vorhergehenden Tagen zurückgewiesenen Deputirten zu beschäftigen, angenommen. Die Sitzung wurde zu diesem Behufe eine kurze Zeit unterbrochen. Nachdem die Zulassung der betreffenden Deputirten ausgesprochen worden, verlas Hr. Labbey de Pompières eine Verordnung des Statthalters, wodurch Herr Cas. Périer zum Präsidenten der Deputirten-Kammer ernannt wird. Der Alters-Präsident legte sofort sein Amt mit folgenden Worten nieder: „Bevor ich diesen Präsidentenstuhl verlasse, auf welchen der Zufall allein mich gehoben hatte, muß ich Ihnen meinen lebhaften Dank für die Nachsicht, die sie mir bewiesen haben, zu erkennen geben. Ich gehe in die Dunkelheit zurück, die dem Mittelstande und meinen Neigungen zusagt; dort werde ich, so lange meine Mitbürger mich ihres Vertrauens würdig erachten, fortfahren, das Interesse des Armen und Unterdrückten mit meinen schwachen Mitteln zu vertheidigen. Ich hoffe, daß mir solches besser, als bisher, gelingen werde. Ich werde auf die Personen, die das Staatsruder führen, nie eine Rücksicht nehmen und mir es stets zur Ehre rechnen, den Namen des alten Tribun, den man mir gegeben, zu verdienen. Gegen Verschwendungen werde ich mich, wie immer, erheben und die Abschaffung derjenigen Abgaben verlangen, die vorzüglich auf der minder begüterten Klasse lasten — auf derjenigen Klasse, die uns die Freiheit zurückgegeben hat, und der ich die wenigen schönen Tage verdanke, die mir noch in diesem Leben übrig bleiben.“ Da Hr. Casimir Périer abwesend war, so nahm der erste Vice-Präsident Herr Laffitte den Präsidentenstuhl ein. Dieser begann damit, daß er der Versammlung die nachstehende auf das Bureau niedergelegte Proposition mittheilte:

„Ich beschuldige die Ex-Minister, Verfasser des Berichts an den König und Gegenzeichner der Verordnungen vom 25. Juli, des Hochverraths.

(gez.) Eusèbe Salverte.“

Lauter Beifallruf erscholl bei diesen Worten. Herr Salverte wollte seinen Vorschlag entwickeln; man rief ihm aber von allen Seiten zu, dies sey überflüssig, worauf er die Ueberweisung desselben an die Büreaus verlangte. Nachdem die Versammlung ihrem Alters-Präsidenten den üblichen Dank gezollt hatte, zogen die Deputirten sich in ihre Büreaus zurück, um die mit der Entwerfung der Adresse zu beauftragende Commission zu ernennen. Die Wiedereröffnung der Sitzung begann damit, daß die Wahl des Marquis v. Vaulchier, der als Präsident des Kollegiums, wo er gewählt worden, (in Dôle) die Geheimhaltung der Vota auf das gröblichste verletzt hatte, für null und nichtig erklärt wurde. Der Vice-Präsident trug demnächst ein Schreiben des Hrn. Cas. Périer vor, worin derselbe erklärte, daß er, seines kränklichen Zustandes halber, sich vorläufig außer Stande sehe, das ihm übertragene Amt eines Präsidenten der Kammer anzunehmen. Hr. v. Corcelles machte hierauf den Vorschlag, daß sämmtliche Mitglieder der Kammer die Proclamation an den Herzog von Orleans unterzeichnen möchten, damit es im Schooße derselben keinen geheimen oder offenen Feind mehr gebe. Auf den Antrag des Hrn. Berryer, wurde diese Proposition den Büreaus überwiesen. Jetzt verlangte Herr Bérard (vom Dept. der Seine und Oise) das Wort, um der Kammer einen Vorschlag zu machen: „Ein feierlicher Vortrag“, äußerte er, „knüpfte das Französische Volk an seinen Monarchen; er ist zerrissen worden; der Uebertreter dieses Vertrags kann aus keinem Rechtsgrunde irgend einer Art mehr die Vollziehung desselben verlangen. Umsonst halten Karl X. und sein Sohn sich für berechtigt, eine Macht abzutreten, die sie gar nicht mehr besitzen. Diese Macht ist in dem Blute mehrerer tausend Opfer erloschen. Die Abdications-Akte, wovon man Ihnen Kenntniß gegeben hat, ist eine abermalige Treulosigkeit; der Schein des Gesetzlichen der sie umgiebt, ist ein Trugbild. Jene Akte ist eine Fackel der Zwietracht, die man unter uns schleudern möchte. Die wahren Feinde unsers Landes, diejenigen, die durch Schmeichelei die letzte Regierung dem Verderben zugeführt haben, bewegen Frankreich von allen Seiten; sie legen alle Farben an, bekennen sich zu jedweder Meinung. Spricht sich in einigen hochherzigen Gemüthern der voreilige Wunsch nach unbeschränkter Freiheit aus, gleich beeilen sich Jene, mit einem Gefühle zu prahlen, das sie zu empfinden unfähig sind, und Ultra-Royalisten legen die Maske strenger Republikaner an. Einige Andere heucheln für den vergessenen Sohn des Siegers von Europa eine Anhänglichkeit, die sich in Haß verwandeln würde, wenn je die Rede davon seyn könnte, aus ihm das Oberhaupt des Staates zu machen. Die unvermeidliche Unschlüssigkeit der gegenwärtigen Regierung, ermuthigt die Anstifter der Zwietracht; eilen wir, ihr ein Ende zu machen. Ein höchstes Gesetz, das Gesetz der Nothwendigkeit, hat dem Volke von Paris die Waffen in die Hände gegeben, um die Unterdrückung zurückzuweisen; dieses Gesetz hat uns, als einziges Heil, zum Oberhaupte vorläufig einen Prinzen wählen lassen, der ein aufrichtiger Freund der Verfassung ist;

Dasselbe Gesetz verlangt, daß wir unverzüglich unserer Regierung ein definitives Oberhaupt geben. Wie groß aber auch das Vertrauen seyn mag, das dieses Oberhaupt uns einflößt, — die Rechte, die wir zu vertheidigen berufen sind, verlangen, daß wir die Bedingungen feststellen, unter welchen wir ihm die Macht zu übergeben bereit sind. Schon mehr als einmal schmählich hintergangen, muß es uns wohl gestattet seyn, strenge Bürgschaften zu stipuliren. Unsere Institutionen sind in mehrfacher Hinsicht unvollkommen und fehlerhaft; wir müssen sie vervollständigen und verbessern. Der Fürst, der sich an unserer Spitze befindet, ist bereits unseren gerechten Forderungen zuvorgekommen; die Grundzüge einiger unserer vornehmsten Gesetze, sind von der Kammer vorgeschlagen und von ihm gebilligt worden; andere Gesetze sind uns nicht minder nothwendig; auch sie werden uns zu Theil werden. Wir sind die Auserwählten des Volkes; die Nation hat uns die Vertheidigung ihrer Interessen, die Verkündigung ihrer Bedürfnisse anvertraut. Ihr erstes Bedürfniß, ihr theuerstes Interesse sind aber Freiheit und Ruhe. Die Freiheit hat sie selbst über die Tyrannei errungen. Ihre Ruhe zu sichern ist unsere Sache, und wir können dies nur, indem wir ihr eine feste und gerechte Regierung geben. Umsonst möchte man behaupten, daß wir bei einem solchen Verfahren unsere Rechte übertreten. Ich würde diesen Einwand, wenn man ihn mir machte, durch eine abermalige Berufung auf das Gesetz, das ich schon einmal angeführt habe, widerlegen, — das Gesetz der gebieterischen, unvermeidlichen Nothwendigkeit. Unter diesen Umständen und in Betracht der ernsten und dringenden Lage des Landes, so wie des von ihm gefühlten unerläßlichen Bedürfnisses, dieser Lage ein Ende zu machen, in Betracht ferner des von Frankreich einstimmig ausgesprochenen Wunsches, seine Institutionen zu vervollständigen, habe ich die Ehre, Ihnen nachstehende Beschlüsse vorzuschlagen:

Die Deputirtenkammer, in dem Interesse des allgemeinen Besten die, aus den Begebenheiten des 26sten, 27sten, 28sten und 29. July, so wie aus der allgemeinen Lage Frankreichs hervorgehende gebieterische Nothwendigkeit erwägend, erklärt, daß der Thron erledigt und daß es dringend nothwendig ist, denselben neu zu besetzen.

Die Kammer erklärt ferner, daß, nach dem Wunsche und in dem Interesse des französischen Volkes, der Eingang und die nachstehenden Artikel der Charte gestrichen oder in der angegebenen Weise geändert werden müssen:

Art. 6. Die römisch-katholisch-apostolische Religion ist Staats-Religion. (Dieser Artikel ist aufzuheben.)

Art. 14. Der König ist das oberste Haupt des Staates, er gebietet der Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt die Friedens-, Allianz- und Handels-Tractate, besetzt alle öffentlichen Aemter und erläßt die zur Ausführung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats erforderlichen Reglements und Verordnungen. (Die Worte: zur Sicherheit des Staats sind zu streichen, und ist dagegen hinzuzufügen: Alles unter der Verantwortlichkeit seiner Minister.)

Art. 15. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem Könige, der Pairskammer und der Kammer der Deputirten der Departements ausgeübt. (Die Worte: der Departements sind zu streichen, da es künftig nur Bezirks-Deputirte geben soll.)

Art. 16 und 17. Der König schlägt die Gesetze vor. — Der Vorschlag wird nach dem Gutdünken des Königs zunächst der Pairskammer oder der Deputirtenkammer gemacht. Mit Ausnahme des Budgets, das immer zuerst der Deputirtenkammer vorgelegt werden muß. (Statt dieser beiden Artikel folgenden: Der Vorschlag der Gesetze gebührt dem Könige, der Pairs- und der Deputirtenkammer. Doch muß jedes Finanzgesetz zuerst von der Deputirtenkammer bewilligt werden.)

Art. 19, 20 und 21. Die Kammern sind befugt, den König zu bitten, daß er über diesen oder jenen Gegenstand ein Gesetz vorschlage; auch dürfen sie andeuten, was das Gesetz, ihren Ansichten nach, enthalten müsse. — Ein solcher Antrag kann von jeder der beiden Kammern gemacht werden, nachdem im geheimen Ausschusse darüber berathschlagt worden. Diejenige Kammer von der derselbe ausgegangen, darf ihn der andern Kammer, erst nach Verlauf von 10 Tagen mittheilen. — Nimmt die andere Kammer den Antrag an, so wird er dem Könige vorgelegt, wo nicht, so kann er im Laufe derselben Session nicht wieder zur Sprache gebracht werden. (Diese 3 Artikel sind als eine Folge der Art. 16 und 17, welche die Gesetzes-Vorschläge allein dem König zuerkennen, aufzuheben.)

Art. 26. Jede Versammlung der Pairs-Kammer außerhalb der Zeit, wo die Deputirten-Kammer ihre Sitzungen hält, ist, insofern sie nicht von dem Könige anbefohlen worden, unerlaubt und von Rechtswegen ungültig. (Statt dessen: Jede Versammlung der Pairskammer außerhalb der Zeit, wo die Deputirten-Kammer ihre Sitzungen hält, ist unerlaubt und von Rechtswegen ungültig, mit Ausnahme des einzigen Falles, wo die Pairs-Kammer als Gerichtshof versammelt ist, und wo sie alsdann auch blos richterliche Functionen verrichten darf.)

Art. 28. Die Pairs haben mit 25 Jahren Eintritt in die Kammer, aber nur mit 30 Jahren eine berathende Stimme. (Statt dessen: die Pairs haben mit 25 Jahren Eintritt in die Kammer und eine berathende Stimme.)

Art. 30. Die Mitglieder der Königl. Familie und die Prinzen von Geblüt, sind Pairs durch das Recht ihrer Geburt. Ihr Sitz ist gleich hinter dem des Präsidenten; aber nur mit 25 Jahren haben sie eine berathende Stimme. (Statt dessen blos: Die Prinzen von Geblüt sind Pairs durch das Recht ihrer Geburt; ihr Sitz ist gleich hinter dem des Präsidenten.

Art. 31. Die Prinzen dürfen in der Kammer ihren Sitz nur auf des Königs Befehl, der für jede Session durch eine Botschaft ertheilt wird, nehmen, bei Strafe der Annullirung alles Dessen, was in ihrer Gegenwart verhandelt worden. (Dieser Artikel ist aufzuheben.)

Art. 32. Alle Berathungen der Pairs-Kammer sind geheim. (Statt dessen: Die Sitzungen der Pairs-Kammer sind öffentlich, aber der Antrag von 5 Mitgliedern ist hinreichend, daß die Kammer sich in einen geheimen Ausschuß bilde.)

Art. 36. Jedes Departement soll dieselbe Anzahl von Deputirten haben, die es bisher gehabt hat. (Dieser Artikel ist aufzuheben.)

Art. 37. Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt, und zwar so, daß die Kammer alljährlich zu einem Fünftheile renovirt wird. (Statt dessen blos: Die Deputirten werden auf 5 Jahre gewählt.)

Art. 38. Kein Deputirter darf in die Kammer aufgenommen werden, wenn er nicht 40 Jahre alt ist und 1000 Fr. an direkten Steuern zahlt. (Statt dessen: Kein Deputirter darf in die Kammer aufgenommen werden, wenn er nicht 25 Jahre alt ist und die übrigen gesetzlichen Bedingungen in sich vereinigt.)

Art. 39. Finden sich jedoch in einem Departement nicht 50 Personen von dem angegebenen Alter, die mindestens 1000 Fr. an direkten Steuern zahlen, so soll ihre Zahl aus den Höchstbesteuerten unter 1000 Fr. ergänzt, und diese können alsdann gemeinschaftlich mit jenen gewählt werden. (Dieser Artikel ist, als überflüssig nach dem Inhalte des vorigen, zu streichen.)

Art. 40. Die Wähler, die an der Ernennung der Deputirten Theil nehmen, haben nur das Stimmrecht, wenn sie 300 Fr. an direkten Steuern zahlen und 30 Jahre alt sind. (Statt dessen: Niemand ist Wähler der nicht mindestens 25 Jahre alt ist, und die übrigen gesetzlichen Bedingungen in sich vereinigt.)

Art. 41. Die Präsidenten der Wahl-Kollegien werden von dem Könige ernannt und sind von Rechtswegen Mitglieder des Kollegiums. (Statt dessen: Die Präsidenten der Wahl-Kollegien werden von den Wählern ernannt.)

Art. 43. Der Präsident der Deputirten-Kammer, wird von dem Könige unter 5 ihm von der Kammer vorzuschlagenden Kandidaten gewählt. (Statt dessen: der Präsident der Deputirten-Kammer wird von der Kammer für die ganze Dauer der Legislatur gewählt.)

Art. 46 und 47. Kein Gesetz darf verändert werden, wenn die Veränderung nicht von dem Könige vorgeschlagen oder gebilligt, und wenn sie nicht den Bureaus zur Prüfung überwiesen und in denselben erörtert worden ist. — Die Deputirten-Kammer empfängt alle Steuer-Vorschläge; erst nachdem sie diese Vorschläge angenommen, dürfen sie in die Pairs-Kammer gebracht werden. (Diese beiden Artikel sind als Folgen der Königl. Initiative bei der Gesetzgebung aufzuheben.)

Art. 56. Die Minister können nur für Hochverrath oder Erpressung angeklagt werden. Besondere Gesetze sollen die Natur dieser Vergehen und das zu beobachtende Rechtsverfahren näher bestimmen. (Dieser Artikel ist gleichfalls zu streichen.)

Art. 62 und 63. Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden. — Demzufolge dürfen keine außerordentlichen Kommissionen und Tribunale eingeführt werden. Hierunter sind jedoch nicht die Prevotal-Gerichtshöfe zu verstehen, falls deren Wiederherstellung für nöthig geachtet werden sollte. (Statt dessen: Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden. Demzufolge dürfen keine außerordentlichen Kommissionen und Tribunale, unter welcher Benennung es auch sey, eingeführt werden.)

Art. 74. Der König und seine Nachfolger schwören bei der Salbungs-Feierlichkeit, die gegenwärtige Verfassungs-Urkunde getreulich zu beobachten. (Statt der gesperrten Worte: Bei ihrer Thronbesteigung.)

Die Bewahrung der gegenwärtigen Charte und aller durch sie geheiligten Rechte, sollen dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarden und sämmtlicher Bürger anvertraut werden.

Die Deputirtenkammer erklärt endlich, daß es nothwendig ist, durch besondere Gesetze und in der möglichst kürzesten Frist Sorge zu tragen: 1) für die Ausdehnung des Geschwornen-Gerichts auf zuchtpolizeiliche Vergehungen, namentlich auf Preßvergehen; 2) für die Verantwortlichkeit der Minister und der Beamten zweiter Klasse: 3) für die Wieder-Erwählung der zu öffentlichen Aemtern erwählten Deputirten; 4) für die jährliche Bewilligung des Truppen-Kontingents; 5) für die Wiederherstellung der Nationalgarden, mit der Theilnahme der Gardisten an der Wahl ihrer Offiziere; 6) für ein Militair-Gesetzbuch, das den Stand der Offiziere aller Grade auf gesetzliche Weise feststellt; 7) für die Departemental- und Municipal-Verwaltung, mit der Theilnahme der Bürger an der Bildung derselben; 8) für die Freiheit des öffentlichen Unterrichts; 9) für die Abschaffung des doppelten Votums und für die Festsetzung der Stimmfähigkeits- und Wählbarkeitsbedingungen; und überdies verlangt die Kammer, daß alle unter der Regierung des vorigen Königs vorgenommenen Pairsernennungen für null und nichtig erklärt werden.

Gegen die Annahme dieser Bestimmungen und Vorschläge erklärt die Deputirtenkammer:

Daß das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volkes auf den Thron beruft: Se. königl. Hoheit Ludwig Philipp von Orleans, General-Statthalter des Königreichs, und seine Nachkommen in männlicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt, unter ewiger Ausschließung der Frauen und ihre Descendenten.

Dem gemäß sollen Se. königl. Hoheit ersucht werden, die obigen Klauseln und Verpflichtungen, so wie

die Beobachtung der Charte und der angegebenen Modificationen derselben, feierlich zu beschwören und, nachdem Sie solches gethan, den Titel eines **Königs der Franzosen** anzunehmen.“

Nachdem Hr. Berard seinen Vortrag beendigt hatte, verlangte Herr Aug. Périer, daß man dessen Anträge der Kommission für die Adresse zur Prüfung überweise, indem er zugleich die Versammlung beschwor, ja nichts zu übereilen, sondern sich die Englische Revolution vom Jahre 1688, wegen der Ruhe und Vorsicht, womit das Parlament damals verfahren, zum Vorbilde zu wählen.

Auf den Vorschlag des Hrn. Kératry ging die Versammlung jetzt auseinander, nachdem sie beschlossen, um 8 Uhr Abends wieder zusammenzutreten. Schon vor dieser Zeit hatte sich eine große Anzahl von Deputirten wieder eingefunden. Die öffentlichen Tribunen waren sämmtlich besetzt und die Thüren des Saales von 5 — 600 jungen Leuten belagert, die von Zeit zu Zeit den Ruf erschallen ließen: „Nieder mit den Pairs! Nieder mit der Erblichkeit! Es lebe das Volk!“ Diese Bewegung theilte sich zuletzt der im Saale selbst befindlichen Versammlung mit. Einer der anwesenden Deputirten meinte, man müsse jede Berathung so lange aussetzen, bis die Ruhe außerhalb wieder hergestellt worden sey. Ein Anderer verlangte, daß man den General Lafayette rufe. Umsonst ließ der Präsident seine Klingel ertönen; der Lärm nahm immer zu, so daß der Polizei-Präfekt Herr Girod sich endlich genöthigt sah, in Begleitung der Herren Mauguin und B. Constant den Saal zu verlassen, um das Volk anzureden. Nachdem es ihnen gelungen, die Ruhe wieder herzustellen, wurde endlich die Sitzung eröffnet. Der Präsident zeigte an, daß die beiden Kommissionen zusammengetreten seien, um die Propositionen des Herrn Berard zu prüfen, daß sie auch bereits einen Berichterstatter (Hrn. Dupin d. Aelt.) ernannt hätten, daß dieser aber vor 9 Uhr seine Arbeit nicht beendigt haben würde. „Bis dahin,“ fügte er hinzu „werde ich Ihnen eine amtliche Mittheilung machen.“ Diese Mittheilung bestand in einem Schreiben, womit der provisorische Commissair im Ministerium des Innern, Herr Guizot, eine Abschrift der Abdications-Akte Karls X. und seines Sohnes mit dem Ersuchen einsandte, dieselbe der Kammer mitzutheilen. Als der Präsident die Versammlung befragte, ob sie gesonnen sey, dieses Aktenstück in das Archiv der Kammer niederzulegen, stimmten einige dafür, andere trugen auf die Tagesordnung an. Die Abdikations-Akte in das Archiv deponiren, meinte Hr. Mauguin, heiße, ihr einen gewissen Werth beilegen, heiße gleichsam anerkennen, daß es der Abdankung Karls X. bedurft habe; dies sey aber nach seiner Ansicht keinesweges der Fall gewesen. Noch am 28. Juli habe sich eine Kommission zu dem Herzoge von Ragusa begeben, um ihn zu ersuchen, von dem Könige die Zurücknahme der Verordnungen vom 25. Juli zu erbitten und ihm unter dieser Bedingung die Vermittelung der Deputirten zur Beschwichtigung des aufgeregten Volkes zu versprechen; man habe aber den Krieg vorgezogen, und das Waffenglück sey dem Volke günstig gewesen; überdies habe aber die Französische Nation seit der Wiege der Monarchie das Recht gehabt, ihre Souveraine selbst zu wählen; Hugo Capet sey vom Volke auf den Thron berufen worden, das sein Wahlrecht fort und fort bis auf die Regierung Philipp Augusts behauptet habe; dieses Recht sey sonach von jeher ein Eigenthum der Nation gewesen, und sie dürfe jetzt, wo der Thron in Folge des errungenen Sieges erledigt sey, nach Belieben damit schalten; von der Abdications-Akte werde mithin keine weitere Notiz zu nehmen seyn. — Nichts desto weniger entschied sich die Mehrzahl der Versammlung, als der Präsident die Frage stellte, ob die Akte in das Archiv niedergelegt oder ob darüber zur Tagesordnung geschritten werden solle, für den erstern Antrag. Die äußerste linke Seite allein stimmte für den zweiten. Der Präsident befragte hierauf die Versammlung, ob sie nicht die Anhörung des Berichts über die Anträge des Herrn Berard bis auf den folgenden Morgen verlegen wollte, da der Berichterstatter mit seiner Arbeit noch nicht völlig fertig sey; die Versammlung entschied aber, daß sie den Bericht abwarten wolle. Mittlerweile machte Herr Bavoux folgenden Antrag: „Die Deputirten-Kammer zollt der Stadt Paris ihren Dank; sie ersucht die Regierung, sich mit der Errichtung eines Denkmals zu beschäftigen, das der spätesten Nachwelt die Ereignisse der letzten Tage aufbewahre. Dasselbe soll die Inschrift führen: Der Stadt Paris das dankbare Frankreich.“ Nachdem dieser Antrag einstimmig angenommen worden, bestieg Herr Dupin der Aeltere die Rednerbühne, um seinen Bericht über die Vorschläge des Herrn Berard abzustatten. „Es ist nicht meine Absicht,“ äußerte er im Wesentlichen, „auf alle die Artikel zurückzukommen, die den Gegenstand der trefflich entwickelten Proposition unsers ehrenwerthen Kollegen, des Herrn Berard, ausmachen; ich werde mich darauf beschränken, diejenigen herauszuheben, die von Ihrer Kommission verändert worden sind. Die Kommission hat einstimmig die Nothwendigkeit erkannt, den Thron für erledigt zu erklären; sie ist aber der Meinung gewesen, daß es nicht hinreichend sey, diese Erledigung als eine Thatsache darzuthun, sondern daß dieselbe auch als ein Recht, das aus der Verletzung der Charte und dem rechtmäßigen Widerstande des Volkes gegen diese Verletzung entspringe, hervorgehoben werden müsse. Der Eingang zu der Charte muß sonach gestrichen werden, weil er die National-Würde beleidigt. Was die verschiedenen Artikel der Charte betrifft, so darf die schnelle Aenderung und Verbesserung derselben Niemanden in Verwunderung setzen. Seit 15 Jahren haben wir es uns gefallen lassen müssen, daß einzelne Bestimmungen der Charte modificirt worden sind; seit 15 Jahren hat man es an Ausflüchten und Spitzfindigkeiten nicht feh-

len lassen, um bald den Text, bald den Geist der Charte zu verdrehen. Da hiernach das Uebel so klar erkannt worden, so war es leicht, demselben abzuhelfen, indem man, auf die Erfahrung gestützt, die durchaus fehlerhaften Bestimmungen gänzlich strich und durch die Ausfüllung mancher Lücken das Werk vervollständigte. Dem zufolge schlagen wir ihnen vor, den 6ten Art. der Charte gänzlich aufzuheben, weil gerade mit ihm der größte Mißbrauch getrieben worden ist; dagegen tragen wir darauf an, im 7ten Artikel, der von den Besoldungen der Geistlichkeit handelt, hinzuzufügen, daß die römisch-katholische apostolische Religion die der Mehrzahl der Franzosen sey. Im 8ten Art.*) wünschen wir, daß die Schlußworte: die dem Mißbrauche dieser Freiheit steuern sollen, wegfallen, weil diese Worte schon lange den Vorwand zu all' den Ausnahme-Gesetzen leihen, wodurch die Presse gefesselt worden ist. Der 14te Artikel hat in der letztern Zeit zu den seltsamsten und strafbarsten Auslegungen geführt. Man wollte darin eine Diktatur erkennen, die über alle Gesetze erhaben wäre, und dieser verderbliche Grundsatz hat zu den letzten Eingriffen in die Rechte des Volkes den Vorwand geliehen. Ihre Kommission hat daher am Schlusse des von Herrn Berard veränderten Artikels noch hinzugefügt, daß der König bei dem Erlasse der betreffenden Reglements und Verordnungen niemals ein Gesetz suspendiren oder von der Vollziehung desselben dispensiren dürfe. Das erforderliche Alter eines Deputirten haben wir von 40 auf 30 Jahre, das eines Wählers von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt. Den 73sten Artikel der Charte, des Inhalts: daß die Kolonieen nach besondern Gesetzen und Reglements verwaltet werden sollen, haben wir dahin geändert, daß wir das Wort Reglements gestrichen haben. Endlich haben wir im 74sten Artikel noch festgesetzt, daß der König künftig bei seiner Thronbesteigung in Gegenwart der versammelten Pairs und Deputirten den Eid zu leisten habe, die Rechte der Nation zu ehren und die Bestimmungen der Charte getreulich zu erfüllen. Die Lage der Pairs-Kammer hat unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. Wir haben es uns unmöglich verhehlen können, daß die Pairs-Ernennungen unter der vorigen Regierung, blos die Vernichtung unserer Freiheiten bezweckten. Die Pairs-Kammer, die, so lange sie unwürdige Gesetze zurückweisen konnte, als eine schützende Macht zu betrachten war, hörte auf, solches zu seyn, als man ihr auf einmal einen Zuwachs von 76 Mitgliedern gab und sich dadurch eine Maßregel zu Schulden kommen ließ, wodurch das Wesen der Pairie selbst verändert wurde. Die Kommission stimmt sonach mit Hrn. Berard dahin überein, daß alle von Karl X. vorgenommenen Pairs-Ernennungen für ungültig erklärt werden müssen, und um der Rückkehr eines ähnlichen Mißbrauchs für die Folge vorzubeugen, schlägt sie vor, schon jetzt zu erklären, daß der 27. Art. der Charte, welcher dem Könige die unbeschränkte Befugniß, Pairs zu creiren, einräumt, in der Session von 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden solle..... Nach diesen Veränderungen der Charte kommen mehrere einzelne Vorschläge, die späterhin durch Gesetze ins Leben gerufen werden, wozu wir aber schon jetzt die Einwilligung des künftigen Regenten einholen müssen. „„Sind Sie geneigt,““ so wollen wir alsdann den Prinzen Statthalter fragen, „„unter diesen Bedingungen die Regierung zu übernehmen?““ Dieser Prinz, meine Herren, steht vor Allem in dem Rufe eines Ehrenmanns. Antwortet er Ihnen, daß er Ihr Anerbieten annehme, bekräftigt er sein Versprechen, die übernommenen Verpflichtungen getreulich zu erfüllen, durch einen Eid im Angesichte der Kammern und der ganzen Nation, so können wir auch darauf rechnen, daß er Wort halten werde. Wir Alle, meine Herren, fühlen, daß wir von der gebieterischen Nothwendigkeit geleitet worden. Lassen Sie uns daher die Gemüther schnell zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinen, der, zweifeln wir nicht, von der gesammten Nation dankbar anerkannt werden wird." Der Berichterstatter verlas hierauf die sämmtlichen modificirten Artikel der Charte, die späterhin bei der Berathung über jeden einzelnen Antrag noch einmal zur Sprache kommen werden. Auf den Antrag des Hrn. Guizot kam man endlich dahin überein, den Bericht noch in der Nacht drucken zu lassen und die Berathung darüber am folgenden Morgen um 10 Uhr zu eröffnen. Die Sitzung wurde um 11 Uhr Abends aufgehoben.

*) Dieser Artikel lautet also: „Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drucken zu lassen, indem sie sich nach den Gesetzen richten, die dem Mißbrauche dieser Freiheit steuern sollen.

Paris, vom 6. August. — Se. königl. Hoheit der Statthalter des Königreichs arbeitete gestern mit dem provisorischen Commissair für die Finanzen, Baron Louis, und ertheilte demnächst mehreren Generalen Privataudienzen. Vorgestern hatte Se. königl. Hoheit den Cassationshof, die Rechnungskammer, den königl. Gerichtshof und das Tribunal erster Instanz empfangen.

Der heutige Moniteur enthält mehrere Verordungen des General-Statthalters.

Dasselbe Blatt enthält folgenden Artikel: „Alle Episoden der Revolution müssen den allgemeinen Charakter der Mäßigung tragen, den dieselbe bis jetzt behauptet hat. Karl X. hatte in Rambouillet ein Lager gebildet, in welchem sich verschiedene Corps der königl. Garde um ihn versammelt hatten. Man durfte nicht vor den Thoren der Hauptstadt eine bewaffnete Macht dulden, die nicht unter den Befehlen der eingesetzten Regierung stand und die durch ihre bloße Gegenwart in der Nähe von Paris unter der hiesigen Bevölkerung eine gefährliche Aufregung unterhielt. Die Bewegung wuchs in der That in der Hauptstadt auf eine schreckenerregende Art, und man mußte jeden Augenblick be-

sorgen, daß Volksmassen aufstehen und aus eigenem Antriebe nach Rambouillet aufbrechen möchten. Der General-Statthalter des Königreichs erkannte dem zufolge die Nothwendigkeit, der Bewegung, welche der längere Aufenthalt Karls X. in Rambouillet unfehlbar veranlaßt haben würde, vorzugreifen, indem er Anführer an die Spitze stellte, welche die Bewegung ordnen und möglichen Ausschweifungen vorbeugen sollten. Er erkannte auch, daß seine persönlichen Gefühle der Zuneigung und Verwandtschaft ihm zu denselben Maßregeln riethen, die seine Pflichten gegen das Vaterland erheischten, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun und die Franzosen zu verhindern, sich aufs Neue anzufeinden. Der Statthalter beschloß daher, zur rechten Zeit einen schnellen und energischen Schritt zu thun. Er befahl dem General Lafayette, 6000 Mann Nationalgarden nach Rambouillet marschiren zu lassen, in der Hoffnung, daß diese Demonstration hinreichen würde, die Volksbewegung zu lenken und Karl X. zu bestimmen, Rambouillet zu verlassen und die Truppen, von denen er noch umgeben war, aufzulösen. Sobald man aber die Nationalgarde Anstalten zum Marsch treffen sah, wuchs die Zahl derer, die sich mit ihr vereinigten, dergestalt an, daß sich sogleich 40 — 50,000 Mann auf den Weg begaben. Die Schnelligkeit und Energie in dieser Bewegung hat bewiesen, was das französische Volk vermag, wenn es mit seiner Regierung über Grundsätze und Handlungen eines Sinnes ist. Während der Herzog von Orleans mit so viel Entschlossenheit seine Pflichten als Staats-Oberhaupt erfüllte, gewährte er zugleich dem Unglück und der Würde Frankreichs Alles, was er schuldig war. Er ernannte drei Commissarien, den Marschall Maison, Herrn v. Schonen und Herrn Odillon-Barrot, um sich zum König Karl X. zu begeben und für seine Sicherheit bis zur Gränze zu wachen. Wer die zahllose Menge sah, die den Weg von Paris nach Versailles bedeckte und nach Rambouillet eilte, um zu kämpfen, konnte neues Blutvergießen besorgen. Dazu kam es aber nicht. Die Commissarien eilten der Colonne um einige Stunden voran, sprachen den König, drangen im Namen der Menschlichkeit in ihn, nicht unnütz französisches Blut vergießen zu lassen, und bewogen ihn zur Abreise. Auf die Nachricht von der Abreise des Königs machte die Pariser Armee Halt und wollte sogar nicht in Rambouillet einrücken, in der Besorgniß daß Unordnungen vorfallen könnten. Indessen rückte doch eine Avantgarde von 300 Mann dort ein, und der einzige Mißbrauch, den man zu bedauern hat, ist, daß die Sieger sich einiger Königl. Wagen bemächtigten, in denen sie nach Paris zurückfuhren. Dieselben Gesinnungen beseelen die Bevölkerung der andern Theile Frankreichs. Karl X. hat sich, nachdem er seine Infanterie entlassen, nach Dreux gewandt. Diese Stadt hatte die dreifarbige Fahne aufgepflanzt, und die National-Garde, welche die Vorposten besetzt hielt, hatte die mit der Bestellung der Wohnungen beauftragten Offiziere verhaftet. Aber die Commissarien erschienen, und vor ihrer dreifarbigen Schärpe öffneten sich alle Barrieren. Sie erklärten der sie umringenden National-Garde, daß die Feindseligkeiten beendigt seyen, daß Karl X. unglücklich sey und darum Anspruch auf alle einem erhabenen Mißgeschick schuldigen Rücksichten habe. Die Nationalgarden gaben laut ihre Zustimmung zu erkennen und verbargen, so viel sie konnten, die dreifarbigen Kokarden während der Vorbeifahrt des Königs, um ihn nicht zu verletzen."

Wie man vernimmt, setzt König Karl seinen Weg auf Cherbourg fort, und consequenterweise wird von ihm und seinem Hofe der Herzog von Bordeaux mit: Sire! und Ew. Maj. angeredet.

Es war ein Frauenzimmer, Dem. Clara Levieux, welche die erste dreifarbige Fahne unter dem stärksten Kugelregen auf die Barricade der Straße St. Denis pflanzte.

Man versichert, daß Hr. v. Bourmont letzten Donnerstag in dem Postwagen durch Lyon gekommen sey, indem er den Weg nach Paris eingeschlagen habe. Daraus würde hervorgehen, daß die Nachricht von seiner Einschiffung nach Neapel erdichtet gewesen ist.

Vice-Admiral Duperré hat aus Algier vom 24sten Juli geschrieben, daß er eine Flotten-Abtheilung unter die Befehle des Contre-Admiral Rosamel gestellt habe, welche zunächst Bona in Besitz nehmen und dort eine französische Besatzung zurücklassen, dann aber nach Tripolis segeln sollte. Die projektirte Expedition gegen Oran sey in Folge der vom Bey wegen seiner gänzlichen Unterwerfung gemachten Vorschläge aufgeschoben worden. Die Autorität Frankreichs werde daher bald in der ganzen Ausdehnung der Algierischen Staaten anerkannt seyn.

England.

London, vom 8. August. — Se. Majestät der König haben den Herzog von Gordon zum Großsiegelbewahrer von Schottland ernannt.

Die City von London hat ein Anlehn von 250,000 Pfd. auf 20 Jahre zu 4 pCt. Zinsen gemacht. Das Geld ist zum Ausbau der neuen London-Brücke bestimmt; der Darleiher ist Sir Charles Flower.

Nichts kann dem Enthusiasmus gleichkommen, der sich vorgestern in der City verbreitete, als eine dritte Auflage der Times die Nachricht brachte, daß der König von Frankreich und seine Familie eingewilligt hätten, nach Cherbourg zu gehen, um Frankreich zu verlassen. Alle Geschäfte blieben vergessen.

Aus zuverläßiger Quelle vernimmt man, daß der Herzog v. Wellington, an welchen die Nachricht gekommen war, daß Karl X. unser Land zu besuchen denke, sofort mit Genehmigung des ganzen Cabinets ein Schreiben an ihn hat ergehen lassen, worin ihm gemeldet wird, daß er nur als Privatmann aufgenom-

men werden könne. Man glaubt daher, daß jener Besuch unterbleiben wird.

Heute macht die Nachricht aus Paris, daß man dem Herzoge v. Orleans die Französische Krone anbieten wolle, hier einen sehr guten Eindruck.

Das Packetboot Spey ist aus Cartagena angekommen. Bolivar hatte sich zwar auf vieles Bitten entschlossen, noch in Columbien zu bleiben, aber eine Deputation, welche die Civil- und geistlichen Behörden der Stadt an ihn mit einer Bittschrift deshalb senden wollten, abgelehnt, damit dieser Schritt nicht von seinen Feinden und Verläumdern zu seinem Nachtheil ausgelegt werden könne.

Miscellen.

Am 31. Juli ist der Dey von Algier mit 109 Personen von seinem Gefolge, an Bord der französischen Fregatte Jeanne d'Arc aus Mahon, von wo die Fregatte am 24. Juli abgesegelt war, auf der Rhede von Neapel angelangt.

Man berichtet aus Berlin vom 13. August: Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl (Höchstdessen Rückkehr in die hiesige Residenz vorgestern gemeldet worden), war, Nachrichten aus Stettin zufolge, in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. um 1 Uhr auf dem am 4ten d. M. von Petrow abgegangenen Kaiserl. Russischen Dampfschiffe Ischora in Schwinemünde eingetroffen. Se. Königl. Hoheit verweilte daselbst bis 7 Uhr und langte um 11 Uhr Mittags in Stettin an. Das Dampfschiff landete in der Stadt bei dem ehemaligen Königl. Haupt-Eisen-Magazin, woselbst Se. Königl. Hoheit von den beiden Commandanten der Stadt und Festung empfangen wurde, welchemnächst Höchstderselbe sich nach dem Landhause begab und, nach einem eingenommenen kleinen Frühstück, um 12 Uhr Mittags die Reise nach Berlin fortsetzte. — Das genannte Dampfschiff, eines der größten, schönsten und bequemsten, gehört Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, führt 8 Kanonen und 30 Mann Besatzung, welcher für diese Reise eine Ehrenwache von 25 Mann beigegeben war, und hat eine Dampfmaschine von 125 Pferden Kraft. Es wird vom Capitain Leskoff kommandirt.

Der westphäl. Merkur meldet Folgendes aus Lippstadt vom 6. August: Am 12ten d. M. kommen die sämmtlichen Truppen des 7ten Armee-Corps theils im Lager, theils in den nahen Dörfern bei Lippstadt zu stehen. Das Armee-Corps besteht aus 28 Escadrons Cavallerie und 28 Bataill. Infanterie, nebst der dazu gehörigen Artillerie. (Aus Münster hat sich das 11te Husaren-Regiment am 8ten d. bereits auf den Marsch begeben, der Abmarsch des 13ten Infanterieregiments wird am 10ten, der der Landwehr am 11ten d. stattfinden.) — Die Ankunft Sr. Majestät des Königs zu Lippstadt wird auf den 1. Septbr. c. erwartet. — Für die zweckmäßige Aufnahme ꝛc. der Kranken sind die Lazarethe zu Paderborn und Neuhaus bestimmt. — Die Quartiere sind hier zu einem ungeheuren Preise gestiegen; für eine Nacht werden mehr als 10 Thlr. gefordert. — Bis zur Ankunft unsers geliebten Königs wird die Schleuße hier fertig seyn, welche der Stadt nicht nur zum Vortheil, sondern auch zur Zierde gereichen wird.

Se. k. H. der Herzog von Cambridge traf am 7ten August nebst Gefolge in Aachen ein und setzte um 4 Uhr Nachmittags seine Reise nach London fort.

Breslau, den 17. August. — Bei dem am 9ten d. M. früh um 2¾ Uhr in dem Hause No. 10 am Graben ausgebrochenen Feuer, welches aber durch schleunige Hülfe und zweckmäßige Anwendung mehrerer Schlauchspritzen binnen zwei Stunden glücklich gedämpft wurde, ist besonders die Verunglückung eines Einwohners zu bedauern, welcher bei Rettung seiner Effecten auf dem Boden von den Flammen ergriffen und so gefährlich verbrannt wurde, daß er 36 Stunden nachher im Hospital sein Leben endete. Die Brandentstehungsursache hat, ohnerachtet sowohl Verdacht der Vernachlässigung, als auch sonstiger strafbarer Verschuldung vorhanden ist, bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Am 9ten des Abends verletzte sich ein 15 Jahr alter Knabe im Schießwerder bei unvorsichtiger Losbrennung eines Schwärmers bedeutend im Gesicht. Ein neuer Beweis, wie gefährlich es ist, Kindern dergleichen Feuerwerkssachen in die Hände zu geben.

In verflossener Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 24 männliche und 32 weibliche, überhaupt 56 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 15, Krämpfen 15, Alterschwäche 6, Lungenübeln 5, nervösen Fiebern 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 23, von 1 — 5 J. 4, von 5 — 10 J. 3, von 10 — 20 J. 3, von 20 — 30 J. 3, von 30 — 40 J. 4, von 40 — 50 J. 6, von 50 — 60 J. 3, von 60 — 70 J. 2, von 70 — 80 J. 1, von 80 — 90 J. 4.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1379 Schfl. Weizen, 650 Schfl. Roggen, 241 Schfl. Gerste und 467 Schfl. Hafer.

C. 20. VIII. 5. R. △ II.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 18. August: Die Schwestern von Prag. Singspiel in 2 Aufzügen.

Donnerstag den 19ten, neu einstudirt: Die Berliner in Wien. Herr Rösicke, vom Königstädter Theater zu Berlin, Cäsar, als Gast. — Hierauf: Das Fest der Handwerker. Herr Rösicke, den Hähnchen.

Beilage

Beilage zu No. 192. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 18. August 1830.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Die in den nachstehenden Signalements näher bezeichneten beiden Militair-Sträflinge, 1) Ignatz Gonschior, von der 4ten Eskadron des 4ten Husaren-Regiments, 2) Philipp Brehmer, von der 2ten Eskadron des 6ten Husaren-Regiments, wovon ersterer wegen wiederholter Desertion resp. mittelst gewaltsamen Durchbruchs, Annahme eines falschen Namens, Verkauf seiner Montirungsstücke und wegen gewaltsamen Diebstahls, zu einer vierjährigen Festungsstrafe, letzterer wegen erster Friedensdesertion und eines gewaltsamen Diebstahls zu einer zweijährigen Festungsstrafe verurtheilt worden, sind gestern Abend halb 8 Uhr von hiesiger Festung entwichen. Zur Wiederhaftwerdung dieser gefährlichen Verbrecher, werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht auf selbige vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften und gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Rthlr. pro Kopf geschlossen und unter sicherer Begleitung anhero abliefern zu lassen.

Glaz den 16ten August 1830.

Königliche Commandantur.

Signalement des entwichenen Militair-Sträflings Ignatz Gonschior; 1) Geburtsort, Ringwitz; 2) Kreis, Neustädter; 3) Provinz, Schlesien; 4) Religion, kathol. 5) Alter, 27 Jahr; 6) Größe, 5 Fuß 3 Zoll; 7) Haare, schwarzbraun; 8) Stirn, frei von Haaren; 9) Augenbraunen, schwarzbraun; 10) Augen, grau; 11) Nase, gewöhnlich; 12) Mund, voll; 13) Bart, schwach und braun; 14) Zähne, gesund; 15) Kinn, länglich; 16) Gesichtsbildung, länglich; 17) Gesichtsfarbe, blaß und gelb; 18) Gestalt, groß; 19) Sprache, polnisch und deutsch; 20) besondere Kennzeichen, auf beiden Armen rotheingestochene Merkmale sichtbar. Auf den beiden Unterschenkeln Spuren von gehabten Wunden.

Bekleidung. Eine grau tuchene Dienstmütze mit rothem Rand ohne Schirm. Eine graue Unterziehjacke mit Aermeln ohne Achselklappen. Ein Paar grautuchene Beinkleider. Ein Paar Halbstiefeln. Eine schwarztuchene Halsbinde. Einen entwendeten alten zwillichnen Arbeitskittel.

Signalement des entwichenen Militair-Sträflings Philipp Brehmer: 1) Geburtsort, Plasczok; 2) Kreis, Lublinitzer; 3) Provinz, Schlesien; 4) Religion, katholisch; 5) Alter, 25 Jahre 2 Monat; 6) Größe, 5 Fuß 3¾ Zoll; 7) Haare, schwarz und kraus; 8) Stirn, hoch; 9) Augenbraunen, schwarz; 10) Augen, dunkelgrau; 11) Nase, gebogen; 12) Mund, gewöhnlich; 13) Bart schwarz, abgeschnitten, mit einem Stutzbärtchen; 14) Zähne weiß, nicht vollständig; 15) Kinn, länglich; 16) Gesichtsbildung, länglich; 17) Gesichtsfarbe, braun; 18) Gestalt, mittler; 19) Sprache, deutsch und polnisch; 20) Besondere Kennzeichen, an der rechten Hand einen abgestumpften Finger.

Bekleidung. Eine graue Dienstmütze mit gelben Rand ohne Schirm. Eine graue Unterziehjacke mit Aermeln ohne Achselklappen. Ein paar grautuchene Beinkleider. Ein Paar Halbstiefeln. Eine schwarz tuchene Halsbinde. Einen entwendeten alten grau zwillichnen Arbeitskittel.

Bekanntmachung.

Das der Königl. Charite-Anstalt gehörige, unter unserer Verwaltung stehende Domainen-Amt Prieborn, bestehend aus den Vorwerken Prieborn, Krummendorf, Siebenhufen, Katschwitz, Dätzdorf, Mittel- und Nieder-Arnsdorf, welche zusammen an Hof- und Baustellen 18 M. 103 Quadrat-Ruthen, an Gärten 112 M. 166 QR., an Ackerland 3848 M. 138 QR., an Wiesen 565 M. 92 QR., an Teichen, welche ebenfalls größtentheils zu Wiesen umgeschaffen 256 M. 114 QR., also eine Gesammtfläche von 4802 Morgen 73 Quadrat-Ruthen enthalten, in der schönsten Gegend dieser Provinz, 2 Meilen von der Kreisstadt Strehlen, und 7 Meilen von der Hauptstadt der Provinz Breslau gelegen, soll im Wege des Meistgebots auf 12 Jahre vom 1sten Juny 1831 an, verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf den 25sten October d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr anberaumt worden, und wird in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst abgehalten werden. Cautionsfähige und außerdem mit dem gehörigen Betriebs-Kapitale versehene Pachtbewerber werden aufgefordert, sich in dem genannten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den an die höhere Genehmigung geknüpften Zuschlag zu gewärtigen. Breslau, den 11ten August 1830.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesigen Königlichen Regierung wird der ausgetretene Kantonist Tuchmacher-Geselle Carl Heinrich Scade aus Breslau, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1811 bei den Kanton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr in die Königl. Preuß. Lande binnen 3 Monaten hierdurch aufgefordert. Zu seiner Verantwortung hierüber ist ein Termin auf den 11ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Klose im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts anberaumt worden, worin sich derselbe zu melden hat. Im Unterlassungsfalle wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen

und auf Konfiscation seines gesammten gegenwärtigen so wie auch des künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau den 7ten Juny 1830.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Patent.

Das der verwittweten Kramhändler Häusler, geborne Werner gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1830 nach dem Materialien-Werthe auf 8008 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 10101 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 402. des Hypothequen-Buchs neue No. 39. auf der neuen Welt-Gasse, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 14ten Juny und den 16ten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18ten October 1830 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Breslau den 30sten März 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des dem David Schmidt gehörigen zu Probotschine sub Nro. 3. gelegenen, aus den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 2 Hufen Acker, 3 Morgen Wiesen und 1 Morgen Gartenland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1205 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt werden. Es werden daher alle Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 24sten Juli a. c., am 24sten August a. c., besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 25sten September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Klette im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau den 25. May 1830.

Königlich Preuß. Land-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend des Vorwerks Bibiella, Beuthener Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, in Ober-Schlesien, sind in der Nacht vom 12ten zum 13ten July c. drei Stück Ochsen angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 30sten Oktober d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 13ten August 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Bekanntmachung
Bauholz-Verkauf betreffend.

Höherem Befehle zufolge, soll für die Folge alles in der Oberförsterei Peisterwitz zum Verkauf kommende Bau- und Nutzholz nur im Wege des Meistgebots veräußert werden. Um den Bauholzbedürftigen Gelegenheit zu geben, ihren Bedarf so kurz als möglich vor dessen Verbrauch erhalten zu können, werde ich von Zeit zu Zeit Termine zur Versteigerung einer angemessenen Quantität Bauholz in den verschiedenen Unter-Forsten anberaumen und solche zur öffentlichen Kenntniß bringen. Den ersten Termin zur Versteigerung einer Quantität vorräthig eingeschlagenen Fichten Bauholzes im Unterforste Grüntanne, habe ich auf Donnerstag den 3ten September d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Ersuchen einlade, sich zur gesetzten Zeit in der Dienstwohnung des Königl. Unterförsters Bosch zu Grüntanne einzufinden. Um möglichst Gelegenheit zu Befriedigung selbst des geringern Bedarfs zu geben, werde ich das Bauholz in kleinern Loosen, selbst in einzelnen Stämmen zum Kauf ausbieten. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden; vorläufig bemerke ich hier nur, daß der Meistbietende im Termine ein Drittheil des Meistgebots als Caution zu deponiren, das Holz selbst spätestens innerhalb 6 Wochen nach Eröffnung des Zuschlages abzufahren und vor der Abfuhr den vollen Kaufpreis unter Anrechnung der bestellten Caution zu berichtigen gehalten ist. Peisterwitz den 9ten August 1830.

Der Königl. Oberförster Krause.

Edictal-Citation.

Parchwitz den 14ten Juny 1830. Bei dem unterzeichneten Gericht sollen nachstehende Personen, über deren Leben und Aufenthalt alle Nachrichten fehlen, auf den Antrag ihrer Geschwister gerichtlich für todt erklärt werden, als nämlich: 1) der Seifensiedergesell Ernst Friedrich Traugott Kiesewalter, welcher am 2ten October 1795 zu Militsch, woselbst sein im Jahr 1807 in Groß-Glogau verstorbener Vater, der Raths-Canzellist Kiesewalter, als Husaren-Unter-Officier stand, geboren worden, in Liegnitz die Seifen-

feder-Profession erlernt, am 12ten September 1812 von hier über Neumarkt, Breslau, Striegau, Glaz nach Nimptsch zu gewandert, jedoch zu Ende October 1812 wieder hieher retournirt und nach dem 9ten Februar 1813, zum zweiten Mal von hier nach Neumarkt zu gewandert ist, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gegeben und dermalen 1511 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. Vermögen hat. 2) der Fleischergesell Carl Gottlob Wilhelm Berner, geboren zu Spitteindorf den 29sten August 1793, ältester Sohn des daselbst verstorbenen evangelischen Schullehrer Berner, welcher seit dem Aufbruch der Franzosen, aus dem im Jahre 1813 zwischen Parchwitz und Leschwitz etablirt gewesenen feindlichen Lager, verschollen ist, und 151 Rthlr. Vermögen hat. Beide Verschollene, oder dafern sie bereits verstorben, deren etwanige unbekannten Erben und Erbnehmer, werden demnach hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16ten April 1831 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine, bei dem hiesigen Gericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden und die weiteren Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zugesprochen werden wird. Uebrigens wird noch bemerkt: daß die erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldenden näheren oder gleich nahen Verwandten, alle Handlungen und Verfügungen, welche dann über das Vermögen der Verschollenen ergangen seyn werden, anerkennen müssen und von den Inhabern desselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der bezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt sind, sondern sich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn möchte, begnügen müssen.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auction.

Es sollen am 23sten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause No. 14. auf der neuen Welt-Straße, die zum Nachlasse des Kammmacher Zimmer gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücken und verschiedenem Handwerkzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 16ten August 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung.

Da die Pfarre zu Ostroppa erledigt ist, so fordern wir alle diejenigen, welche qualificirt und die Pfarre anzunehmen Willens sind, sich spätestens bis zum 1sten October in portofreien Briefen an uns zu wenden, und bemerken wir nur noch, daß der Pfarrer von Ostroppa der polnischen Sprache mächtig seyn muß.

Gleiwitz den 14. August 1830.

Magistratus.
Qua Patron der katholischen Pfarre von Ostroppa.

Bekanntmachung.

Indem eine neue Organisten-Wohnung in Herrmannsdorf, Strachwitzer Antheils, bei der evangelischen Kirche auf einem hierzu erkauften Platz erbaut wird und die ältere an den Meistbietenden als Freistelle in einem Termine am 25sten d. Mts Vormittags um 9 Uhr verkauft werden soll, so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, die Taxe und Licitations-Bedingungen bei dem Organisten in dem gedachten zu verkaufenden Hause vorher selbst einzusehn, und sich ebenda zu dem genannten Termine einzufinden.

Herrmansdorf den 13ten August 1830.

Das Kirchen-Collegium bei der evangelischen Kirche daselbst.

Bekanntmachung über die Eröffnung eines russischen Dampfbades zu Warmbrunn.

Die wohlthätigen Erfolge, welche durch den zweckmäßigen Gebrauch der, in neuerer Zeit in unserem deutschen Vaterlande, an verschiedenen Orten errichteten sogenannten russischen Dampfbäder in mehrartigen Krankheiten erreicht worden sind, so wie die von erfahrnen und berühmten Aerzten ausgesprochene Meinung: daß der in dazu geeigneten Krankheitsfällen unter ärztlicher Leitung vereinigte Gebrauch von dergleichen Qualmbädern mit den Warmbrunner warmen Schwefelquellen, diese günstigen Erfolge erhöhen und vermehren und dadurch sowohl die Warmbrunner Mineralquellen als auch die damit verbundene russische Dampfbade-Anstalt, für die an mehreren Krankheiten Leidenden noch wirkungsreicher machen würde, als jede Anstalt für sich allein schon ist, haben den hohen Besitzer der Warmbrunner Bade-Anstalten bestimmt, dieselben durch ein dergleichen russisches Dampfbad zu vermehren.

Nachdem die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz in Sanitäts-Polizeilicher Hinsicht zur Errichtung eines dergleichen Qualm-Bades, auf den Grund einer Hochderselben vorgelegten Zeichnung unterm 15ten April a. c. die hohe Genehmigung ertheilt hatte, wurde der Bau desselben sogleich begonnen.

Die Anlage ist auf den Grund von genauen Zeichnungen und Beschreibungen von 5 der vorzüglichsten, in unserm Vaterlande bestehenden dergleichen Bädern, durch einen technischen Bauverständigen geschehen, und sind dabei die neuesten Erfahrungen, so weit es der Lokalität angemessen, zweckmäßig geschehen konnte, berücksichtiget und benutzt worden. Nicht ein geringer Vorzug der in Rede stehenden Anstalt dürfte es seyn, daß ihr Wasserbedarf durch 2 ununterbrochen fließende Leitungen des schönsten, klarsten Flußwassers, wie es nur den Gebirgsflüssen eigen ist, und eine dergleichen Leitung des reinsten Brunnenwassers, von welchen drei Wasserleitungen jede besonders, so wie alle zusammen benutzt werden können, im Ueberfluß geliefert wird. Den 12ten August a. c. ist dieses russische Dampfbad in Gegenwart mehrerer Sachverständigen eröffnet und

auch im Auftrage der Behörde von dem Kreis-Physikus, Hirschberger Kreises, Herrn Doktor **Kleemann**, welcher früher bei einer dergleichen Bade-Anstalt als Arzt angestellt war, mit Zuziehung des Bade-Arztes Herrn Hofrath **Hausleutner** untersucht worden. Die zweckmäßige Einrichtung der Badestube und die höchst gelungene Anlage des Dampfofens, als der wichtigsten Theile einer dergleichen Bade-Anstalt, so wie die elegante Einrichtung der mit allen erforderlichen Utensilien versehenen, vorhandenen drei Aus- und Ankleide- und Ruhezimmer, ist hierbei vollkommen gewürdiget und anerkannt worden.

Unter Leitung eines der beiden, bei hiesigen Bade-Anstalten angestellten Badeärzte, steht dieses neu entstandene russische Dampfbad von heut an, der Benutzung des geehrten Publikums offen, und wird sich dieserhalb nur an einen der beiden hiesigen Badeärzte, Herrn Hofrath **Hausleutner** oder Herrn Doktor **Heinrich** zu wenden, ergebenst ersucht, indem ohne deren Anweisung der Gebrauch nicht gestattet werden kann.

Da die ganze Anlage nicht in der Absicht großen Gewinn davon zu ziehen, sondern mehr zur Vervollständigung der bereits hier bestehenden Bade-Anstalten errichtet worden ist, so sind folgende, wie jeder Sachverständige, welcher die bedeutenden Kosten, womit die Errichtung einer dergleichen Anstalt verbunden ist, so wie die fortdauernde Auslagen, welche deren Unterhaltung erfordert, kennt, finden wird: sehr billige Bezahlungssätze für die Benutzung derselben festgesetzt worden.

Um auch dem Minderbemittelten den Gebrauch zu erleichtern, findet eine Bezahlung nach 2 Klassen statt.

Die 1ste Klasse, in welcher von den Herren Vormittags von 5 bis 9 Uhr und von den Damen ebenfalls Vormittags von 10 bis 12 Uhr gebadet wird, hat für jedes Bad 15 Sgr. zur Badekasse und 5 Sgr. Douceur an den Bädewärter, die 2te Klasse, in welcher Nachmittags von 2 bis 4 Uhr von den Männern und von 4 bis 6 Uhr von den Frauen gebadet werden kann, hat für jedes Bad dagegen nur 10 Sgr. zur Kasse und 2½ Sgr. dem Badewärter an Douceur zu entrichten.

Die hiesige reine Gebirgs-Luft, die Lage Warmbrunns in einem der schönsten Gebirgsthäler, so wie die mannichfachen, sonstigen Unterhaltungen und Vergnügungen, welche ein Aufenthalt in Warmbrunn während der Badezeit gewährt, dürften auch wesentlich zur Genesung und Stärkung der hier Hülfesuchenden gereichen, weshalb wir diese neu entstandene Heil-Anstalt zum recht fleißigen Besuch mit vollkommenem Recht empfehlen zu können glauben.

Warmbrunn den 13ten August 1830.

Die Standesherrliche Bade-Administration.

Zu verkaufen.

Flachwerk und Mauerziegeln, stehen fortwährend zu verkaufen, bei der Ziegelei in **Crantz** bei Dyhrenfurth.

☞ Knörich-Verkauf.

Bei der Herrschaft Lublinitz sind noch 10 Schfl. Preuß. Maaß hochwächsiger Knörich, diesjähriger Erndte, oder auch Ackerspargel (Spargla arvensis linn.) genannt, der Preuß. Schfl. für 2 Rthlr. Courant in loco Lublinitz zu haben. Dieses für Sandboden vorzüglich geeignete Spätgrünfutter, kann den Herren Landwirthen, die auf Sandboden wirthschaften müssen, nur mit dem besten Erfolg anempfohlen werden. Es darf jetzt nur in umgebrochenen Kornstoppel in Abtheilungen von 4 zu 4 Tagen gesäet werden, und so liefert dasselbe, von Michaeli bis Ende November ein sehr nahrhaftes und Milch erzeugendes Grünfutter. Den Saamen kann sich jeder leicht selbst erziehen, dieser wird nämlich Anfangs Mai durch ein paar Metzen auf ein besonderes Stückchen Acker ausgesäet, der davon Ende Juli reif gewordene Saamen liefert den Bedarf zu dem Spätgrünfutter, und dem künftigen Saamen. Kauflustige wollen sich baldigst dieserhalb an den Administrator und Wirthschafts-Inspector **Mette** zu Schloß Lublinitz in portofreien Briefen wenden.

Schloß Lublinitz den 11ten August 1830.

---

1) **Ein Gasthof** oder **Kretscham** auf dem Lande wird baldigst zu **kaufen** oder zu **pachten**, und

2) ein **Koffeehaus** in einer der hiesigen Vorstädte zu pachten gesucht. — Anfrage- und Abreß-Büreau im alten Rathhause.

Jagd-Verpachtung.

Ich bin Willens die Jagd auf meinem Gut Käntchen bei Schweidnitz, vom 1sten September a. c. an, zu verpachten. Ich setze daher auf den 29sten d. einen Termin vor dem dasigen Wirthschafts-Amt zu dieser Verpachtung an.

Kapsdorff bei Schiedlagwitz den 15. August 1830.

Heinrich Freiherr v. **Zedlitz** & **Leipe**.

Literarische Anzeige.

In der **Haas**schen Buchhandlung in Wien ist erschienen und in G. P. Aderholz Buch- u. Musik-Handlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Untrügliche Mittel gegen das Stottern,
oder gründliche Anweisung diesem Sprachfehler zuvorzukommen, ihn zu vermindern und zu heilen. Aus dem Französischen des Dr. **Voisin**. 12. geh. 8 Sgr.

Beobachtungen über den Gebrauch und Mißbrauch des Frottirens bei Rheumatismus,
Gicht, chronischen Gelenk-Affectionen und dergleichen Uebeln; nebst einigen Bemerkungen über Bewegung und Ruhe, insofern sie bei der Heilung verschiedener Krankheitsfälle anwendbar sind. Von J. **Bacot**. Aus dem Englischen. geh. 8 Sgr.

Wöchentlicher Bericht
über
neu erschienene Werke
die
in der Buchhandlung
Johann Friedrich Korn d. Aelt.
(am großen Ringe No. 24.)
angekommen und zu haben sind.

I. Theologie.

a) Katholische.

Bibliotheca sacra patrum ecclesiae Graecorum. Pars 2a. Philonis Judaei operum tomus VIIus et VIIIus. 8. Lipsiae. geh. 1 Rthlr. 19 Sgr.

* Als Fortsetzung der „bibliotheca" wird unverzüglich erscheinen: Clementis Alexandrini opera. — Vollendet sind bereits die Werke des Josephus und Philo. Erstere kosten in 6 Theilen 5 Rthlr. 7½ Sgr. — letztere in 8 Theilen 6 Rthlr. 10 Sgr. Fortwährend nimmt die Buchhandlung J. F. Korn d. Aelt. Unterzeichnung an.

Gebete und Gesänge beim kathol. Gottesdienste. gr. 12. Cöln. 15 Sgr.

Melodien-Buch hiezu, qu. 4. Das. geh. 22½ Sgr.

(Harbig) Sammlung der Königl. preuß. Gesetze über Trauungen, Taufen und Begräbnisse, für kathol. Seelsorger in Schlesien. gr. 8. Breslau. geh. 15 Sgr.

Jeanjean, Predigten. 9r Band. Geheimnißreden. gr. 8. Straßburg. 2 Rthlr. 11½ Sgr.

Lienhart de antiquis liturgiis et de disciplina arcani tractatus historico dogmaticus ad commonstrandam eccles, cathol. fidem de sanct. eucharistiae mysterio. 8 maj. Argentorati. geh. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Werke, Fragen u. Antworten, betr. d. Augsb. Confess. 8. Köln. geh. 2½ Sgr.

Smets, sämmtl., d. Kirchenväter. A. d. Urtext übersetzt. Mit Genehm. des hochw. erzbischöfl. Ordin. München-Freising. 1r Band. gr. 8. Kempten. S. P. 25 Sgr.

* Dieser erste Band enthält d. 3 apostol. K. V.: Clemens Romanus, Ignatius, Polykarp; die übrigen folgen in chronol. Ordnung. Jedem Vater wird eine Beschreibung seines Lebens, seiner Schicksale und Werke vorausgeschickt. Alle 2 Monate ersch. ein Band von circa 30 Bogen z. S. Pr. v. 25 Sgr. Bei 10 Ex. giebt die Buchhandlung Joh. Fr. Korn d. Aelt. 1 Ex. gratis und stellt Jedem nach Beendig. e. Autors den Austritt frei, sobald es ihr frühzeitig genug angezeigt wird.

b) Protestantische.

Baur, Materialien z. extempor. Kanzel-Vortr., bes. bei Beerdigungen ꝛc. 2r Bd. 8. Heilbr. 1 Rthlr. 20 Sgr.

* Der 1ste, 1828 erschienene Band kostet 1 Rthlr. 20 Sgr.

Bibliotheca sacra siehe kathol. Theol.

Horst Deuteroskopie, siehe Naturwiss.

Hundt-Radowsky, d. Christenspiegel, oder Betracht. über unmittelb. Offenbar. ꝛc. 3 Thle. 8. Stuttg. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Rötger, Veteranen-Worte. 1es, vielleicht einziges Heft. gr. 8. Magdeb. 10 Sgr.

Testament, d., Dr., M. Luthers. E. lithogr. Bogen in gr. Fol. mit Portraits. Dresden. 7½ Sgr.

De Valenti, Gotthold Salzmann oder Gespr. über die Umtr. d. Nationalisten. 8. Halle. geh. 7½ Sgr.

II. Jurisprudenz. Politik.

Aletheia. E. Zeitschr. v. Münch siehe Geschichte.

Bielitz, Kommentar z. allgem. Landrecht f. d. preuß. Staaten. 8r und letzter Band. gr. 8. Erfurt. 2 Rthlr. 20 Sgr.

* Vollständig in 8 Bänden kostet nun dieses Werk 23 Rthlr. 20 Sgr. und wird stets vorräthig gehalten in Joh. Fr. Korn d. ält. Buchhandlung.

Eiseneck, Gesetze, siehe Medicin.

Emancipation, die, der Juden. Verhandl. d. britt. Parlam. üb. dies. Gegenst. im J. 1830. gr. 8. Wien. geh. 11½ Sgr.

Grävell, Kommentar z. allgem. Gerichtsordnung f. d. preuß. Staaten. 5r Bd., enthaltend d. Erläut. d. 47sten bis 50sten Tit. d. ersten Theils. gr. 8. Erfurt. Mit Vorausbezahlung für d. 6ten Band 4 Rthlr. 7½ Sgr.

* Die 4 ersten Theile dies. Werkes kosten 10 Rthlr. 22 Sgr., und werden, wie der Kommentar von Bielitz, fortwährend vorräthig gehalten.

Hitzig's Zeitschrift f. d. Criminal-Rechtspflege in den preußischen Staaten. Jahrg. 1830. July u. August. gr. 8. Berlin. Geheftet. 1 Rthlr.

Philipps, d. Lehre von der ehel. Gütergemeinschaft m. bes. Rücksicht auf preuß. provinz. u. allgem. Recht. gr. 8. Berlin. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Zeller, system. Lehrb. d. Polizeiwiss. nach preuß. Gesetzen. VIr Thl. oder der Medicinal-Poliz. 3r Thl. 1 Rthlr. 15 Sgr. VIIr Thl. oder d. Forst-, Jagd- und Fischerei-Polizei. 1r Theil. 1 Rthlr. 20 Sgr. gr. 8. Quedlinb. 3 Rthlr. 5 Sgr.

* Der Preis des Gesammt-Werkes ist 11 Rthlr. 20 Sgr.

III. Medizin. Naturwissenschaften.

Brogniart, tableau des terreins, pui composent l'écorce du globe ou essai sur la structure de la partie connue de la terre. 8 maj. Paris geh. 3 Rthlr. 20 Sgr.

Eiseneck, Sammlung d. Gesetze, Verordnungen ꝛc. welche in Baden üb. Gegenstände d. Gesundh.-Polizei seit 1803 erschienen sind. gr. 8. Karlsruhe. 3 Rthlr. 11½ Sgr.

Gehlers, physical. Wörterb., neu bearb. von Brandes, Gmelin, Muncke ꝛc. Vr Bd. 2te Abth. J. u. K. M. Kpfrt. XIV. bis XXX. gr. 8. Leipzig. Subscr. Pr. 2 Rthlr. 25 Sgr. — Ladenpr. 3 Rthlr.

* Bis jetzt kostet dieses ausgez. Werk 28 Rthlr.; bei Ankauf desselb. gewährt d. Buchhandl. Job. Friedr. Korn d. Aelt. für alle später erscheinenden Theile den Subscriptions-Preis.

Hartmann, Diätetik für Kranke, die sich e. homöopath. Behandl. unterwerfen. 8. Dresden. geh. 20 Sgr.

Hoffmann, üb. d. Milzbrand-Carbunkel. gr. 8. Stuttg. geh. 15 Sgr.

Horst, Deuteroskopie oder merkw. psychisch. u. physiolog. Erscheinungen und Probleme aus dem Geb. d.

Pneumatologie. 1stes Bdch. gr. 8. Frankft. geh. 1 Rthlr. 7½ Sgr.

* Der 2te und letzte Band dieses für denkende Aerzte, Psychologen, und Religions-Philosophen gleich interessanten Werkes erscheint im September.

Koch, d. Gymnastik aus d. Gesichtspunkte d. Diätetik und Psychologie. 8. Magdeb. geh. 1 Rthlr. 6 Sgr.

Kramer, üb. d. Gebrauch ꝛc. d. warmen Mineralquellen ꝛc. 8. Karlsr. geh. 19 Sgr.

Lacépede, les sages de la nature siehe Geschichte.

Manuel de l'anatomiste, compren. la description de toutes les parties du corps humain et la manière de les préparer etc. par Lauth. 8 maj. Paris. geh. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Medicinal-Polizei in den Preuß. Staaten von Walther u. Zeller. 3r u. letzter Thl. gr. 8. Quedl. 1 Rthlr. 15 Sgr.

* Vollständig kostet das Werk in 3 Thlen. 5 Rthlr. 25 Sgr.

Rozet, cours élémentaire de géognosie. 8 maj. Paris. geh. 3 Rthlr.

Schmidt, Beiträge zur Staats-Arzneiwissenschaft. 1r Band. Zur Epidemien-Lehre. gr. 4. Paderborn. cart. 4 Rthlr. 15 Sgr.

* Dieser Band enthält e. gutachtlichen Bericht über das europäische Sommerfieber.

Die Fortsetzung dieser Uebersicht — Philologie, Schul- und Erziehungs-Schriften, Geschichte, Reisen, schöne Wissenschaften und die literature étrangere behandelnd, — liefern wir am Sonnabend in No. 195 dieser Zeitung nach.

Joh. Fried. Korn d. ält. Buchhandlung,
(am gr. Ringe No. 24, neben dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte.)

Interessante Schrift für Preußische Staatsbeamte und Unterthanen.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in G. P. Aderholz' Buch- und Musik-Handlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Ueber den Werth
von
Provinzial-Gesetzen;
mit
besonderer Beziehung auf Preußen.
Von San-Marte.
gr. 8. Geheftet. Preis: 12½ Sgr.

Diese Schrift ist jetzt, wo man in unserm Staate mit einer Revision der Gesetze beschäftigt ist, nicht nur für den Justizbeamten, sondern für jeden Preuß. Staatsbürger, von hohem Interesse. Sie enthüllt die Unvollkommenheiten und Nachtheile der Provinzial-Gesetze und dringt auf ihre Aufhebung; sie zeigt die Nothwendigkeit Eines einzigen Gesetzbuches für den ganzen Staat, indem sie sich zugleich über den eximirten Gerichtsstand und manches Andere freimüthig ausspricht.

Für Preußens Volksschullehrer.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Uebungs-Aufgaben
für das
Kopfrechnen,
bei welchen ausschließlich nur die neue gesetzmäßige Münzeintheilung des Preußischen Thalers
nach Silbergroschen
zum Grunde gelegt worden ist.
Nebst einer kurzen Anleitung zur leichten, schnellen und richtigen Auflösung dieser Aufgaben.
Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer in den Bürger- und Volksschulen der Königl. Preuß. Staaten.
Von
J. C. F. Baumgarten.
8. Preis: 12½ Sgr.

Anzeige
für die sämmtlichen Herren Pfarrer der katholischen Kirche in Schlesien und der Grafschaft Glaz.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Sammlung der Königl. Preuß. Gesetze
über
Trauungen, Taufen und Begräbnisse,
für
kathol. Seelsorger in Schlesien.
gr. 8vo. 1830. Preis 15 Sgr.

Herr Pfarrer Harbig in Landeck, der Herausgeber gegenwärtiger Sammlung, liefert hier ein sehr brauchbares und nützliches Handbuch für sämmtliche Seelsorger in Schlesien. Je dringender das Bedürfniß nach einem solchen Werke, welches in so vielen Fällen der practischen Seelsorge, das so sehr zeitraubende Nachschlagen der anzuwendenden Gesetzbücher und manches schriftliche und mündliche Anfragen unnöthig macht, gefühlt worden ist, desto willkommener wird diese Arbeit seyn, welche jedenfalls zur großen Erleichterung in der amtlichen Geschäftsverwaltung dienen wird.

Buchhandlung Josef Max u. Comp.
in Breslau.

Zu verkaufen
wohlriechende Wasch-Seiffe zum billigen Preise, Blücherplatz Nro. 11. am Riembergshofe im Gewölbe.

Saamen-Anzeige.
Das Dominium Gros- und Klein-Kreidel, Wohlauschen Kreises, offerirt vorzüglichen Saamen-Roggen, wovon 300 Scheffel bereit liegen.

Lotterie = Gewinne.

Bei Ziehung der 8ten Courant-Lotterie traf in meine Einnahme:

200 Rthlr. auf No. 13036.

30 Rthlr. auf No. 1234 13007 13018 13067 13083.

15 Rthlr. auf No. 446 450 13002 13009 13014 13016 13020 13031 13032 13033 13037 13039 13043 13049 13064 13065 13079 13087 88 13092 18814 18820 18822.

Kaufloose zur 2ten Klasse 62ster Lotterie (Ziehung den 19ten c.) und Loose zur 9ten Courant-Lotterie, sind zu haben:

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung der 8ten Courant-Lotterie fielen nachstehende Gewinne in mein Comptoir:

Der 1ste Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf No. 14068.

Der 2te Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 14050.

500 Rthlr. auf No. 14026.

100 Rthlr. auf No. 3172 12216 82.

50 Rthlr. auf No. 3133 53 97 200 9117 47 12207 8 15 74 97.

30 Rthlr. auf No. 3110 24 26 54 81 96 9113 35 12204 21 29 51 91 96 14022 23 86.

15 Rthlr. auf No. 3105 6 8 13 16 19 22 27 29 40 43 45 52 57 59 65 66 82 85 92 99 9103 4 7 10 15 24 27 29 30 33 34 37 38 40 43 46 12228 33 36 39 40 42 44 47 48 49 63 69 79 80 83 84 98 300 14012 13 18 24 25 27 30 31 33 36 38 46 51 55 63 64 67 70 74 75 81 87 90 94 17707 9 10 28 42 18052 65.

Mit Kaufloosen zur 2ten Klasse 62ster Lotterie, so wie mit Loosen zur 9ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung der 8ten Courant-Lotterie trafen folgende Gewinne in mein Comptoir:

250 Rthlr. auf No. 3001.

200 Rthlr. auf No. 3047.

100 Rthlr. auf No. 7801 7840 7846 8655 16604.

50 Rthlr. auf No. 6143 6150 7885 16605.

30 Rthlr. auf No. 3005 24 29 6117 7817 62 7881 8658 97 16630.

15 Rthlr. auf No. 3006 9 11 16 17 18 32 33 36 37 44 50 6102 4 10 12 13 25 29 31 32 35 42 44 47 7802 8 9 16 18 28 33 34 37 43 59 60 61 68 76 82 84 90 95 97 99 7900 8602 5 6 7 9 11 13 15 19 21 23 25 28 36 45 51 54 63 66 69 77 79 83 90 93 95 96 16608 12 13 17 18 20 21 26 29 32 33 40 42 45 46.

Mit Kaufloosen zur 2ten Klasse 62ster Lotterie und Loosen der 9ten Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst:

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz nahe am großen Ring.

Lotterie-Gewinne.

In 8ter Courant-Lotterie trafen in mein Comptoir:

250 Rthlr. auf No. 14584.

200 Rthlr. auf No. 14571.

100 Rthlr. auf No. 6521.

50 Rthlr. auf No. 4062 14573.

30 Rthlr. auf No. 4063 9028.

15 Rthlr. auf No. 4053 72 73 75 6502 7 8 15 18 19 24 25 9025 27 30 31 34 35 9528 29 30 14567 74 78 86 89 92 99 17631 36 38 40.

Mit Loosen zur Klassen- und 9ter Courant-Lotterie empfiehlt sich ergebenst:

Gerstenberg,
Schmiedebrücke No. 1. (nahe am Ringe.)

Aechte Colliers anodynes,
zum befördern das Zahnen der Kinder, erhielt wiederum direct von London und offerirt zu den billigsten Preisen.

L. S. Cohn jun.,
Kurzwaaren- und Produkten-Handlung,
Blücherplatz No. 19.

Eine Gouvernante oder Bonne, welche der französischen Sprache aufs vollkommenste mächtig ist und Unterricht im Klavier ertheilen kann, ist bald oder zum Term. Weihnachten ein Engagement nachzuweisen vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Das Weinhandlungs-Local

auf der Kupferschmiedestraße Nro. 26. besonders empfehlenswerth wegen seiner Nähe am Ringe, seiner so geräumigen als bequemen Einrichtung und seiner vorzüglich schönen Keller: „darum auch brauchbar für jedes andere Raum verlangende Geschäft“ ist sogleich oder Termino Michaelis zu vermiethen.

Auch sind in demselben Hause, auf der Stockgasse, noch zwei Verkaufs-Gewölbe für einen möglichst billigen Miethszins zu haben.

Wohnungen,

a) sind von 50 bis 500 Rthlr. mit Inbegriff der Schank- und Wirthshäuser und meublirten Stuben zu vermiethen.

b) werden Häuser auf Güter zu tauschen verlangt.

c) eine in hiesiger Vorstadt neu gebaute Branntweinbrennerei, ist billig zu verkaufen.

d) ein Haus in Breslau, welches sich für einen Tischler eignet und mit wenigen Schulden belastet ist, kann, wenn 500 Rthlr. eingezahlt werden, billig gekauft werden.

e) eine kleine ländliche Besitzung bei Breslau, ist billig zu verkaufen.

f) eine Hypotheke von 4 bis 8000 Rthlr. welche mit die Hälfte der gerichtlichen Taxen ausgeht, wird zu kaufen verlangt.

g) eine Schmiede in einer kleinen Stadt, auch auf dem Lande, wird zu kaufen oder zu miethen verlangt.

h) Lehrlinge werden verlangt bei Uhrmacher, Gelbgießer, Gürtler, Schlosser und Schumacher.

i) zuverläßige Dienstboten weiset stets nach:
Vermiethungs-Büreau Albrechtsstraße No. 44.

Eine Vorauszahlung findet nicht statt.

F. W. Gramann.

Zu vermiethen

und zu Michaely zu beziehen sind Karlsstraße No. 47. im ersten Stock 6 Stuben, im Ganzen oder getheilt, mit nöthigem Beigelaß. — Ferner: par terre eine wohleingerichtete Handlungsgelegenheit, bestehend in einem Comptoir, einer Remise und zwei Kellern, alles ganz hell und seinem Zweck entsprechend schön eingerichtet. — Das untere Local würde sich auch für jeden andern Gewerbetreibenden passen, da zwei Piecen heizbar sind. — Das Nähere darüber ist im Comptoir daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen

und zu Michaeli zu beziehen, ist am Ringe, grüne Röhr-Seite Nro. 35. im dritten Stock eine Wohnung von 2 Stuben ohne Küche. Näheres darüber ist daselbst 3 Stiegen hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

und Term. Michaely c. zu beziehen, ist eine sehr freundliche Wohnung auf der Nicolai-Straße No. 21. in der zweiten Etage, bestehend aus 2 Stuben und 1 Alcove nach vorn, und 2 Stuben nebst lichter Kuchel nach hinten, jedoch nur an einen stillen Miether. Das Nähere beim Eigenthümer.

Anzeige.

Der an der Neu-Scheitnicher-Straße sub No. 15. nahe der Oder gelegene, sehr schöne Flatausche Holz-Platz zu ungefähr 1000 Klaftern, nebst Wohngebäude und Garten, ist sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, Nicolai-Straße No. 7.

Vermiethungs-Anzeige.

Die Bäckerei-Gelegenheit nebst Wohnung in dem Kaufmann Mittmannschen Hause, Schweidnitzer Straße No. 28. ist wegen eingetretener Umstände sofort zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren beim Kaufmann Hertel, Nicolai-Straße No. 7.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Jänke, Gutsbes., von Karschau; Hr. Mühlpforth, Pastor, von Jordansmühl; Herr Neuß, Lieutenant, von Stettin. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Steffens, Kaufmann, von Danzig; Hr Koch, Kaufmann, von Frankfurt a. M. — Im Rautenkranz: Hr. v. Lamprecht, geheimer Regierungsrath, von Berlin; Hr. Costa, Negotiant, von Milano; Hr. Baron v. Bissing, Oberstlieutenant, von Beerberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Busch, Gutsbes., von Mlietsch. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Skorzewski, von Broniskowitz; Hr. v. Bojanowski, von Skorin; Hr. Neumann, Oberamtm., von Witschen; Hr. v. Kowalski, Advokat, von Kalisch. — Im Hotel de Pologne: Hr Graf v. Pfeil, von Thomnitz; Hr. Graf v. Mycielski, von Kocziezowitz. — Im goldnen Baum: Hr. Freyberg, Regierungs-Registrator, von Posen; Hr. v. Tilly, Oberstlieutenant, von Thorn. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Anlauf, Land- und Stadtrichter, von Herrnstadt; Hr. Bergmann, Diakonus, von Brieg. — Im weißen Storch: Hr. Zimmer, Gutsbes., von Vorhaus. — In der großen Stube: Hr. Jaffa, Kaufm., von Bernstadt; Hr. Oertel, Kriegs-Commissair, von Festenberg. — Im goldnen Löwen: Hr. Holzmaister, Kaufmann, von Trübau; Hr. Scholz, Assessor, von Oels. — Im Privat-Logis: Hr. v. Garnier, von Turawa, Ohlauerstr. No. 75; Hr. Stempel, Gutsbes., von Jankowe, Hr. Dürin, Ober-Landes-Gerichts-Referend., von Glogau, beide Herrenstraße Nro. 24; Hr. Bargard, Justizrath, von Stargard, Herrenstraße No. 24.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.